

Protokoll vom Netzwerktreffen am 17.05.2014 von 12.00 Uhr bis 16:00 Uhr in München

Anwesende: 5 Vorstände und 14 Mitglieder/Interessenten aus Oberbayern, Schwaben, Niederbayern, Unterfranken und Mittelfranken

Moderation: Anja Rosengart, Protokoll: C. Friedel

Besprochene Themen:

1.	Vortrag: Lernassistenz von Johanna Purschke-Öttl Fr. Purschke-Öttl berichtet über die Arbeit des Verein dreirat (www.dreirat.de): Es werden Erwachsene für eine Grundschul-Klasse als Lernassistenz für einen Vormittag pro Woche eingesetzt. Diese werden gruppenorientiert eingesetzt. Die AssistentInnen arbeiten ehrenamtlich, die Projektkoordination wird meist über die Fördervereine der Grundschulen bezahlt. Grundschulen in Poing, Gröbenzell und Vaterstetten machen solche Projekte.
2.	Unsere Petition in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden für den Elementarbereich Bayerns Integrationsquote der KiTas von 40% ist eigentlich zu hoch, da hier beispielsweise Kinder mit ADHS als Behinderte mitgerechnet werden. Die behinderten Kinder werden meist durch die SVEs (Schulvorbereitende Einrichtungen) betreut, während fast alle anderen deutschen Bundesländer Integrationsquoten von 60-100% haben, und danach weiter an die Förderschulen geschickt. Daher wird eine Petition erarbeitet mit folgenden Inhalten (nur Auszug): <ul style="list-style-type: none">▪ Die Fachkraftquote (ErzieherInnen sind Fachkräfte, KinderpflegerInnen jedoch nicht) soll erhöht werden von 50% auf zwei Drittel.▪ „vorrangigen Zugang“ von behinderten Kindern, damit diese auch wirklich dort ankommen▪ die Ressourcen-Ausstattung bezogen auf behinderte Kinder soll gleich sein wie bei den HPTs (Heilpädagogische Tagesstätten) und SVEs.▪ Die HPTs und die SVEs sollen sukzessive „Schul-Sprengel“-Einrichtungen werden und alle Kinder wohnortnah in die KiTa gehen, entsprechend ihrer Verteilung in der dort lebenden Bevölkerung.▪ Eltern sollen von der Bürokratie entlastet werden (ewiges Antragstellen an verschiedene Behörden).▪ Statt Schweigepflichts-Entbindungen „Runde Tisch-Gespräche“ mit den betroffenen Personen durchführen▪ Die Frühförderstellen dürfen nicht in Trägerschaft von Sondereinrichtungen sein und die heilpädagogischen Fachdienste sollen flächendeckend alle Regelkitas unterstützen.
3.	Der Index für Inklusion Der Index für Inklusion wurde 2003 von Tony Booth und Mel Ainscow (Manchester) entwickelt, in 15 Sprachen übersetzt (z.B. von Prof. Dr. Andreas Hinz und Ines Boban von der Luther-Universität Halle-Wittenberg für deutsche Verhältnisse übersetzt und adaptiert) und u.a. in Großbritannien, USA, Kanada, Australien u.s.w. in Schulen angewandt. Der Index für Inklusion kann heruntergeladen werden unter: http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf

Er beinhaltet eine Sammlung von Fragen zur Qualität der relevanten Aspekte, die eine „alle Kinder und Jugendliche willkommen heißende“ Bildungseinrichtung ausmachen. Der Index für Inklusion gibt zahlreiche Hinweise für eine systematische Schulentwicklung und Anregungen zur Reflexion und Selbstevaluation. Inklusive Veränderungsprozesse unterstützen, eine Einrichtung oder Institution für ALLE zugänglich zu machen, dafür zu sorgen, dass sich alle willkommen heißen, ihre Potentiale entfalten und aktiv teilhaben zu können. Das bedeutet auch, eine Lerngruppe als unteilbar anzusehen und alle und alles am Bildungsprozess Beteiligte in den Blick zu nehmen: Schüler/innen, Pädagog/innen, Mitarbeiter/innen, die Kultur der Bildungseinrichtung, die Inhalte bis hin zum Gebäude.

Das Inklusionskonzept beinhaltet im Wesentlichen den Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen aller Nationen, Ethnien, Religionen, Herkunftsfamilien, Geschlechts etc. So soll individuellen, sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Lernzugängen von Kindern und Jugendlichen entsprochen werden und diese Werthaltung, die Vielfalt als Bereicherung erlebt, auf die drei Ebenen Kultur, Struktur und Praktiken der Bildungseinrichtungen übertragen werden. Durch über 500 Fragen können die Einrichtungen unterschiedliche Bereiche im Sinne eines inklusiven Leitbildes reflektieren und Veränderungsprozesse initiieren.

Nun hat das KM Bayern den wissenschaftl. Fachbeirat (Profs. Heimlich, Kahlert, Lelgemann und Fischer) beauftragt einen „bayerischen Inklusionsleitfaden“ zu erstellen. Diesen kann man auf der website des Kultusministeriums downloaden.

Christine Primbs hat diesen mit dem Original verglichen und festgestellt, dass hier so wesentliche inhaltliche Veränderungen enthalten sind, dass dieser "bayerische Index" nicht zielführend für eine inklusive Schulentwicklung ist.

Die UN-BRK (Behindertenrechtskonvention) wurde auf englisch verfasst. Bei der Übersetzung ins deutsche wurden ebenfalls Verfälschungen vorgenommen, die nicht dem Geist der UN-BRK entsprachen. Dann wurde von sehr vielen Organisationen eine „Schattenversion“ der UN-BRK in deutsch erstellt. Mittlerweile ist die „Schattenversion“, die Version, die auch offiziell in Deutschland benutzt wird. Es stellt sich die Frage, ob hier mit dem Index für Inklusion die gleiche Politik verfolgt wird. Wir werden auf alle Fälle dagegen protestieren und eine Stellungnahme dazu verfassen.

Es fehlt in Bayern ein Fortbildungskonzept im Sinne der UN-BRK. Es fehlt in der Prozess, bei dem die Begrifflichkeit „Inklusion“ erarbeitet wird. Es muss festgelegt werden, wo Bayern hin will (Zielbeschreibung für die Schulentwicklung).

Inklusion bedeutet eben nicht: Wie gehe ich mit einem behinderten Kind/Menschen um? Es ist eben kein Rezept im Sinne von „Was tue ich wenn nun der/die nächste Behinderte kommt?“ Inklusion ist ein Prozess, bei dem sich ALLE auf den Weg machen.

4. Forderungen an das KM zur Lehrerfortbildung in Bayern

- Es gibt momentan nur eine Art rechtliche Unterweisung zum BayEuG in 2-3 stündigen Präsentationen. Keine Inhalte zu Inklusion und gerne mit Themen "Wie kann ich ein Kind an der Schule ablehnen/loswerden?". Oder es geht um die „Grenzen der Inklusion“, es fragt aber niemand nach den Grenzen von „Diskriminierung und Ausgrenzung“.
- Die Fortbildungen zum Thema Inklusion in Dillingen sind nicht gut angenommen
- Die VdK Fortbildungen (Profs Dorrance/Dannenbeck) erhalten sehr gute Rückmeldungen.
- Schulungen für Einzelne sind nicht wirklich förderlich. Es ist besser, wenn sich eine ganze Schule fortbildet, siehe Fortbildungskonzepte in Thüringen und Nordrhein-Westfalen
- Auch Participation macht Fortbildungen.
- Wir fordern einen verpflichtenden Satz für das BayEuG im Sinne: „Alle LehrerInnen müssen im Sinne der UN-BRK eine Fortbildung machen.“ Es müssen auch Qualitätskriterien für die Fortbildung erstellt werden.
- Gute Fortbildungen gibt es auch an der Fachakademie in Tutzing.
- Es kann eigentlich auch nicht erwartet werden, dass das KM vernünftige Fortbildungen

	<p>initiiert, da das KM - so ein Teilnehmer - "ja gar keine Inklusion will".</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbildungen werden stärker besucht, wenn es dafür „Kredit-Punkte“ für die Lehrkräfte gibt. ▪ Vom VdK gibt es einen Flyer und Unterrichtsmaterialien zum Thema Inklusion in der Schule. <p>▪ Aufruf an Alle: Bitte meldet Christine Primbs Infos zu guten Schulungen, dann können diese im Internet veröffentlicht werden. Ebenso positive Praxisbeispiele und pädagogische Konzepte für Inklusion aus anderen Schulen, Kitas u.a. Einrichtungen, das macht unsere homepage interessant für andere.</p>
5.	<p>Lese-Tipp: Es gibt auch ein sehr gutes Buch zum Nutzen der bestehenden Spielräume für Lehrkräfte: „Ungehorsam im Schuldienst“ -Von heutigen Schulreformern lernen, von Reinhard Stähling (Schulleiter der Schule in Berg-Fidel) Barbara Wenders: Ein neues Praxisbuch für den Umbau der Schule, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2009, ISBN 9783834005502</p>
6.	<p>Offener Brief der Eltern – und Inklusionsvereine an die Lehrerinnen und Lehrer in Bayern Die Eltern in Nordrhein-Westfalen haben an die LehrerInnen und deren Verbände in NRW einen Brief geschrieben und zur Zusammenarbeit aufgerufen. Sollen wir dies auch in Bayern tun?</p>
7.	<p>Schulsozialarbeit Es müsste ein Forderungskatalog/Konzept für eine inklusive Schulsozialarbeit ausgearbeitet werden.</p>
8.	<p>Nachteilsausgleich (NTA) Momentan wird der NTA auch wieder restriktiver gehandhabt. Die Standards der NTAs sind an den Hochschulen besser organisiert als an den Schulen. Von den Forderungen an den Hochschulen zu den NTA können wir lernen. Eigentlich sind NTA immer nur individuell zu gewähren.</p> <p>Unter dem folgenden Link können Artikel zum Nachteilsausgleich heruntergeladen werden (bspweise von Gattermann / Kasper).</p> <p>http://www.inklusion-online.net</p>
9.	<p>Elterberatungsstellen Zu den angeblich „unabhängigen“ 27 Beratungsstellen vom Schulamt liegt ein Stellungnahme von unserem Netzwerk auf unserer homepage vor. Unsere Aktiven im Netzwerk sollten an die jeweiligen Beratungsstellen vor Ort aktiv herantreten und nach deren Konzept fragen bzw. unsere Vorstellungen von einer unabhängigen Beratung vermitteln.</p>